

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

\*\*\*\*\*

---

**Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen**

---

Die Wahl der Kreistage und Landräte der neuen Landkreise wird am 04. September 2011 stattfinden (Artikel 1 § 32 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 3 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010, GVOBl. S. 366). Die Wahl des sechsten Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

Im Zusammenhang damit weist das Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom darauf hin, dass alle Wahlberechtigten nach § 35 Absatz 1 des Landesmeldegesetzes von Mecklenburg-Vorpommern ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich beim Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom in Wolgast, Burgstr. 6a oder im Bürgerbüro in Lassan, Marktplatz 9 einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind im Einwohnermeldeamt in Wolgast und im Bürgerbüro in Lassan erhältlich bzw. im Internet unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

Einwohnermeldeamt  
Amt Am Peenestrom

Wolgast, den 03.12.2010